



Stampfenbachstrasse 85 Telex 53 111 osec ch
CH-8035 Zürich Telegramme Exportofis
☎ 01/60 22 50 PC 80-4299

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung
Office suisse d'expansion commerciale
Zürich und Lausanne

GLS 1/8/78																			
EPD		18.07.78		-9															
Ref.	a.211.12/a.214.0 ✓																		

Eidg. Politisches Departement
Verwaltungsdirektion

3003 B e r n

U/Z: D/ML-is

Zürich, 17. Juli 1978

Verstärkung der Handelsdienste verschiedener Botschaften durch
diplomatische Mitarbeiter und lokal rekrutierte Handelsassistenten

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf die kürzlich im Rahmen der Arbeitsgruppe "Exportförderung und Aussenwirtschaftsmassnahmen" geführte Diskussion über die Verstärkung der Handelsdienste gewisser Botschaften. Wir haben unsererseits im Rahmen unserer Zentrale diese Frage in Abstimmung mit der Handelsabteilung geprüft und möchten Ihnen heute folgende Vorschläge machen:

1. Naher und Mittlerer Osten

- 1.1. Saudi Arabien: Anstellung eines lokal zu rekrutierenden Handelsassistenten. Obwohl in der Arbeitsgruppe "Handelsdelegierte" empfohlen wurde, in Djeddah die Institution des Handelsdelegierten beizubehalten, ist anzunehmen, dass Herr Imhof selbst sein Mandat nicht auf mehrere Jahre verlängern möchte. Wie Ihnen bekannt, hat er sich nach der Möglichkeit einer Versetzung in ein Land mit besseren klimatischen Bedingungen erkundigt. Wir nehmen daher an, dass sein bis Ende 1979 laufendes Mandat ausläuft oder vielleicht maximal um ein Jahr verlängert wird. Nach seinem Ausscheiden ist die Situation je nach Arbeitsanfall neu zu überprüfen. In jedem Fall empfehlen wir den Einsatz eines tüchtigen Diplomaten, der vielleicht von einem weiteren unterstützt werden müsste.

Der lokale Handelsassistent würde durch Herrn Imhof eingeschult und dann nebst Herrn Mahmud im Handelsdienst eingesetzt werden.

- 1.2. Vereinigte Arabische Emirate: Verlängerung des Mandates von Herrn Willy Fries als Handelsrat in Abu Dhabi. Sollte Herr Fries ausscheiden, um sein altes Geschäft in Beirut wieder aufzubauen, müsste über den Einsatz eines neu zu rekrutierenden Handelsdelegierten oder eines diplomatischen Mitarbeiters auf Grund der Situation entschieden werden.
- 1.3. Aegypten: Eventuell Anstellung eines lokal zu rekrutierenden Handelsassistenten, z.B. Herrn K. Rathle. Wir sind uns angesichts der wirtschaftlichen Situation (Fallenlassen oder Verschieben von Grossprojekten, Zahlungsschwierigkeiten usw.) bewusst, dass unser Vorschlag nicht erste Priorität genießt.

2. Südostasien

- 2.1. Indonesien: Keine Verlängerung des Mandates von Herrn Roland Forestier in Jakarta. Verlängerung des Mandates des lokal rekrutierten Handelsassistenten, Herrn Mulyana; eventuell Erweiterung von dessen Kompetenzen.

Nach Ausscheiden von Herrn Forestier empfehlen wir den Einsatz eines an Handelsangelegenheiten besonders interessierten diplomatischen Mitarbeiters.

- 2.2. Philippinen: Verstärkung der Botschaft durch einen Karriere-Diplomaten, der primär mit der Wahrung der Wirtschaftsinteressen betraut wäre. Alternativ kann auch an Einsatz eines lokalen Handelsassistenten gedacht werden.
- 2.3. Indien: Verstärkung des Generalkonsulates in Bombay durch einen Karriere-Diplomaten, der sich ausschliesslich mit der Wahrung der Wirtschaftsinteressen befassen würde. Wir denken vor allem an den Ersatz des jetzt tätigen lokalen Mitarbeiters, der früher als OSEC-Delegierter tätig war.
- 2.4. Südkorea: Anstellung eines lokal zu rekrutierenden Handelsassistenten.

3. Afrika

Nigeria: Verlängerung des Mandates von Handelsrat N. von der Weid in Lagos. Zusätzlich Anstellung eines weissen Handelsassistenten ohne diplomatischen Status.

4. Lateinamerika

- 4.1. Venezuela: Keine Verlängerung des Mandates von Herrn Henry Berczely in Caracas. Anstellung eines lokal zu rekrutierenden Handelsassistenten ohne diplomatischen Status.
- 4.2. Argentinien: Wir empfehlen die Verstärkung der Handelsdienste, wobei sich die Frage stellt, ob dies auf der Botschaft oder bei der bestehenden Schweizerischen Handelskammer erfolgen soll. Es könnte dies in beiden Fällen ein lokal zu rekrutierender Handelsassistent sein.
- 4.3. Mexiko: Anstellung eines lokal zu rekrutierenden Handelsassistenten ohne diplomatischen Status.

Sollte die Gründung der Schweizerischen Handelskammer zustande kommen, könnte dieser Mitarbeiter in die Handelskammer transferiert werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie mit den schweizerischen Botschaften in den obenerwähnten Ländern abklären könnten, ob unsere Vorschläge einem echten Bedürfnis entsprechen. Wir möchten dabei gleichzeitig nochmals in Erinnerung rufen, dass unsere Zentrale aus dem ihr vom Bundesrat gewährten Sonderkredit die operationellen Spesen (Dienstreisen) der obenerwähnten Funktionäre decken wird. Im weiteren sind wir auch bereit, aus diesem Sonderkredit die Dienstreisespesen zu decken, welche durch eine zusätzliche Beanspruchung der mit der Wahrung wirtschaftlicher Interessen beauftragten Karriere-Diplomaten im Dienste der Exportförderung entstehen.

Falls die Botschaften mit unseren Vorschlägen einverstanden sein sollten, müsste unverzüglich mit der Rekrutierung des zusätzlich benötigten Personals begonnen werden.

Inzwischen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Mario Ludwig

Mario Ludwig
Direktor

- cc. - Handelsabteilung des EVD
- VORORT
- Präsident der Union Schweiz.
Handelskammern im Ausland
- OSEC Vorstand
- Herrn P. Addor
- Herrn M. de Schoulepnikov
- Herrn W. Sutter